

2. Theoretische Reflexion des Forschungsgegenstands

2.1 DISKURSTHEORETISCHE PERSPEKTIVE AUF JUGENDGEWALTPRÄVENTION

Die vorliegende Arbeit nähert sich empirisch dem Verhältnis von sozialer Praxis und kriminalpolitischer Programmatik über einen diskurstheoretischen Zugang. Dabei werden auch gewalttheoretische Ansätze, jugendsoziologische Perspektiven sowie Theorien Sozialer Arbeit befruchtet. Im Folgenden werden die Relevanzen einer diskurstheoretischen Perspektive auf Jugendgewaltprävention und die damit verbundenen methodologischen und methodischen Schlussfolgerungen erörtert. Damit wird die grundlegende Perspektive auf Jugendgewaltprävention eröffnet, grundlegende Begriffe eingeführt, eine Gegenstandsbestimmung geschaffen und die Forschungsfrage geschärft. Im Gegensatz zu kriminologischen Ansätzen, die den Gegenstand der Jugendgewalt gewissermaßen okkupieren, setzt die vorliegende Arbeit diesen Gegenstand nicht voraus, sondern geht davon aus, dass soziale Prozesse, hier in politischen und pädagogischen Bereichen, ihren Gegenstand und dessen Problematisierung (mit-)erzeugen. So ist eine der zentralen Thesen, dass Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention Jugendgewalt durch die Orientierung an kriminalpolitischer Programmatik als problematischen und bearbeitbaren Gegenstand rekonstruieren. In welcher Weise sie das tun und welche Konsequenzen dies für die Adressatinnen und Adressaten bzw. Subjekte kriminalpolitischer Programmatik hat, ist Gegenstand der Analyse. Untersuchungsgegenstand sind in diesem Sinne »diskursive Praktiken« im Kontext von Jugendgewaltprävention, wobei sich diese Arbeit auf Foucaults »Archäologie des Wissens« (1994a), seine Studien über Sexualität (1979; 1986), seine Vorlesungen zur Gouvernementalität (2004a, b), die »sich mit der Entstehung eines politischen Wissens, das den Begriff der Bevölkerung und die Mechanismen zur Lenkung der Bevölkerung in den Mittelpunkt stellte, befaßten« (Foucault 2004a: 520), sowie auf sich daran anknüpfende theoretische und methodologische Ansätze wie diskurstheoretische Ansätze, Programmanaly-

sen, »kritische Kriminologie« und die »Soziologie sozialer Probleme« bezieht. Mit der Fokussierung auf die Untersuchung »diskursiver Praktiken« werden aktuelle, primär theoretische Überlegungen der Diskursforschung zu Konstruktionsprozessen an Schnittstellen von »Diskursen« und »Praktiken« aufgegriffen (vgl. Bührmann 1997, 1998, 1999; Bührmann/Schneider 2008, 2010; Bröckling/Krasmann 2010; Kögler 2007; Luutz 1994; Marktschukat 2001; Ott/Wrana 2010; Reckwitz 2008a, b), was Einblicke in Prozesse der (Re-)Konstruktion von Deutungsmustern bezüglich »Jugendgewalt« im Kontext von Jugendgewaltprävention gewährt, insofern als Deutungsmuster Wissen über einen Gegenstand ermöglichen, an das soziales Handeln anschließt (vgl. Althoff 2002a: 72, b: 78; Keller 2001: 123, 2011: 108; Reckwitz 2000: 298). Dabei gerät Prävention als »Regierungstechnologie« (Foucault 2004b: 442) in den Blick, die Individuen zuschreibbar und damit regierbar macht (vgl. Bührmann/Schneider 2008: 113f.). Kinder und Jugendliche sind als die Zielscheibe von Prävention schlechthin anzusehen:

»Nicht alle Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft sind gleichermaßen und gleicherweise ›Gegenstand‹ von Prävention. Hauptsächlich richten sich die diversen personenbezogenen Programme an Kinder und Jugendliche, an die Heranwachsenden, die in zwanzig/dreißig Jahren in der Mitte ihres Lebens diese Gesellschaft übernehmen bzw. ›in sie hineingewachsen sein sollen‹.« (Kappeler 2016: 58)

Über den Gebrauch von Jugendgewaltprävention, so die zentrale These, wird Jugendgewalt als problematischer Gegenstand verfestigt. Jugendliche werden damit einer per se problematischen Bevölkerungsgruppe zugerechnet und zu Adressatinnen bzw. Adressaten verschiedener Organisationen und Institutionen, insbesondere sozialpädagogischer Kontexte. Bei der hier vorliegenden Arbeit handelt es sich also um eine Diskursanalyse, insoweit ihr Interesse der Rekonstruktion von Deutungsmustern im Sinne einer Orientierung von Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik gilt. Die methodische Differenzierung zwischen Interviews und die Programmatik betreffenden Dokumenten ist dabei gewissermaßen künstlich, da theoretisch keine Unterscheidung zwischen »Äußerungen« im Rahmen von Interviews und im Rahmen eines kriminalpolitischen Programms getroffen wird. Gegenstand der Analyse sind *Beziehungen* von »Äußerungen«.¹ Fabian Kessl spricht in diesem Zusammenhang von »diskursiven Praktiken«:

1 | Auf methodische Probleme bezüglich der Integration interpretativer Verfahren in diskurstheoretische Herangehensweisen wird in den Kapiteln 3.1 und 4.1 ausführlich eingegangen.

»Untersuchungsgegenstand diskursanalytischer Vorgehensweisen sind somit hegemoniale diskursive Praktiken (*Äußerungssysteme*), das zu einem historisch-spezifischen Zeitpunkt Sagbare – und damit auch Sichtbare (*Hegemoniale*). [...] Diskursanalytische Vorgehensweisen sind weder auf Programmanalysen zu reduzieren, das heißt auf Materialrekonstruktionen programmatischer (Politik)Papiere, wenn diese als direkte Praxisregulation verstanden werden, noch auf *Praxisanalysen*, das heißt auf eine Rekonstruktion sozialer Praktiken, die fälschlicherweise als reale menschliche Praxis »jenseits« der Diskursiven gedeutet werden.« (Kessl 2010: 352)

Aus diskurstheoretischer Perspektive sind Interviews als »diskursive Praktiken« zu verstehen, insofern sie im »Sprechen über« unvermeidlich auf »hegemoniales« Wissen verweisen. Gegenstand der hier vorliegenden Arbeit sind also »Äußerungen« in kriminalpolitischen und sozialpädagogischen Kontexten, wobei die Frage, inwiefern Fachpersonen im Sprechen über ihren je spezifischen Kontext auf diskursiv erzeugte Wissensbestände rekurren und diese somit rekonstruieren, zentral ist (vgl. Keller 2001; Keller et al. 2001). Eine diskursanalytische Herangehensweise an Jugendgewaltprävention beinhaltet die Analyse des Sprechens über Jugendgewaltprävention. Das Sprechen über Jugend bzw. Jugendliche gerät dabei insbesondere hinsichtlich seiner Adressierungsweisen in den Blick: Welche Positionen werden Jugendlichen im Sprechen über sie zugewiesen? Wie werden sie in diesem Sprechen über sie als soziale Gruppe bzw. Kategorie diskursiv hervorgebracht (vgl. Groenemeyer 2014: 55)? Das Sprechen über Jugendgewalt gerät hinsichtlich seiner Problematisierungsweisen (Devianzkonstruktionen) und das Sprechen über Jugendgewaltprävention hinsichtlich seiner Orientierungs- und Begründungsweisen (Legitimationsweisen) in den Blick, insofern als die Fachpersonen als Subjekte kriminalpolitischer Programmatik in ihrer Verantwortung angerufen werden, insbesondere in ihrer kollektiven Verantwortung. Wie bereits erwähnt, ist die Analyse durch Foucaults Vorlesungen zur Gouvernamentalität angeregt und behandelt Konstruktions- und Legitimationsweisen von Wissen im Kontext von Jugendgewaltprävention. In »Sicherheit, Territorium, Bevölkerung« (2004a) beschreibt Foucault den historischen Wandel des Rechtssystems: Der Disziplinarmechanismus wird dabei sukzessive vom Sicherheitsdispositiv abgelöst. Diesen Wandel erklärt er am Beispiel des Strafsystems:

»Der Disziplinarmechanismus ist gekennzeichnet durch die Tatsache, daß im Inneren des binären Systems des Gesetzbuches eine dritte Person, der Schuldige, auftritt, und gleichzeitig erscheinen außerhalb, über den legislativen Akt, den das Gesetz aufstellt, und über den gerichtlichen Akt, der den Schuldigen bestraft, hinaus, eine ganze Reihe von angrenzenden polizeilichen, medizinischen, psychologischen usw. Techniken, die auf Überwachung, Diagnose, eventuelle Veränderung von Individuen usw. hinweisen.« (Ebd.: 19)

Die dem so beschriebenen Rechtssystem innewohnenden Technologien fokussieren die Tat des Schuldigen, indem sie über Maßnahmen der Bestrafung dessen Disziplinierung anpeilen. Schuldig ist der, der Verbotenes getan hat. Bestraft wird der, der schuldig ist. Schuld kann gesühnt werden. Verbote und Strafen sind im Gesetzbuch geregelt. Die Technologien des Sicherheitsdispositivs wenden sich hingegen von konkreter Schuld als Legitimation von Strafe ab. Auf das Schuldmotiv, das etwa Fjodor Michailowitsch Dostojewski in seinem Roman »Schuld und Sühne« zur Triebfeder der Handlung macht, ist kein Verlass mehr. Ins Zentrum der Strafe wird weder die Tat des Schuldigen noch die Schuld oder der Täter selbst gestellt, sondern die Wahrscheinlichkeit einer Tat, die primär über (Kriminalitäts-)Statistiken kontrolliert wird.

»Das Sicherheitsdispositiv also, welches, um es nun ganz pauschal zu sagen, das in Frage stehende Phänomen, nämlich den Diebstahl, ins Innere einer Reihe wahrscheinlicher Ereignisse eingliedert. Zweitens werden die Reaktionen der Macht im Hinblick auf dieses Phänomen in eine Kalkulation eingegliedert, in eine Kostenkalkulation. Und drittens wird, anstatt eine binäre Aufteilung zwischen dem Erlaubten und dem Verbotenen zu begründen, einerseits ein als optimal angesehener Mittelwert festgelegt, und andererseits werden Grenzen des Akzeptablen festgelegt, jenseits deren das nicht mehr passieren dürfte. Hier zeichnet sich also eine völlig andere Verteilung der Dinge und der Mechanismen ab.« (Ebd.: 19f.)

Hieran werden drei Mechanismen deutlich, welche die Prävention als dem Sicherheitsdispositiv inhärente Logik beschreiben: Orientierung an Risiken, ökonomische Kalkulation und Normalisierung. Diese Mechanismen werden als zentrale Aspekte von Jugendgewaltprävention beschrieben (v.a. Kapitel 4.2). So geht mit der Fokussierung auf Risiken die Überlegung einher, dass Prävention dem Staat weniger kostet als Repression. Dabei wird die implizite Annahme gemacht, dass all diejenigen Personen, die straffällig werden würden, wenn nicht in Prävention investiert werde würde, durch die jahrelange Unterbringung und Therapierung sehr viel mehr kosten würden als die Investitionen in Prävention. Dies impliziert wiederum, dass davon ausgegangen wird, dass Prävention erfolgreich ist. Wie bereits erwähnt, beobachtet Foucault weiter den Wandel des Rechts- und des damit verbundenen Strafsystems sowie der diesen innewohnenden Technologien. Er begründet seine Beobachtungen über das Konzept der »Gouvernementalität«. Im 16. Jahrhundert, das gleichzeitig von einer Zersplitterung und Schwächung des Religiösen und der Entstehung europäischer Nationalstaaten geprägt ist, stellt sich die Frage des »Wie regieren?« neu. Besonders aufgrund der von Beginn an bestehenden Konkurrenz der europäischen Nationalstaaten verliert der »souveräne« Blick des Monarchen auf das Individuum zugunsten einer Kontrolle der Bevölkerung und Bevölkerungsgruppen an Bedeutung – ein Prozess, auf den Foucault insbeson-

dere in »Die Geburt der Biopolitik« (2004b) eingeht. Neue Formen »pastoraler Macht« (Foucault 1994b) etablieren sich: Als zentrale Technik staatlicher Kontrolle entsteht die Statistik, da das Wissen um die Bevölkerung virulent wird. Es bildet sich eine Ökonomie der Bevölkerung, die nicht nur das »Leben«, sondern das »gute Leben« zum Ziel hat und in einem ganz spezifischen Verhältnis zum Liberalismus als politische Ökonomie steht (vgl. 2004b). Zentrales Element der Bevölkerungskontrolle wird die »moderne Familie«, in der Wissen, insbesondere medizinisches Wissen, direkt am menschlichen Leib praktiziert wird (vgl. Donzelot 1980). Diese Ausführungen verdeutlichen die Bedeutung der Triade Wissen, Macht und Subjekt aus einer diskurstheoretischen Perspektive im Anschluss an Foucault:

»Foucaults Studien kreisen immer um die Triade Wissen, Macht und Subjekt. Auch das Anliegen, aus dem heraus Foucault die *Archäologie des Wissens* verfasst, erschließt sich letztlich nur über die Schnittstelle dieser drei Elemente. Jede Arbeit, die sich an Foucault anlehnt, muss sich daher die Frage stellen, inwieweit eine Analyse der Aussagen und ihre Verknüpfung in Diskursformationen auch immer eine Analyse von Machtverhältnissen ist und inwiefern Wissen und Wahrheit auf Machtverhältnisse und Subjektivierungsweisen bezogen sind.« (Schreiber 2011: 93)

Auch die hier vorliegende Arbeit stellt die Frage ins Zentrum, welche Subjektformen Jugendgewaltprävention hervorbringt. Sie nimmt an, dass sich Subjekte über den Gebrauch von Wissen konstituieren, das ihnen diesbezügliche Diskurse zur Verfügung stellen. Der Gebrauch dieses Wissens (re-)konstruiert grundlegende Machtverhältnisse, die das Handeln von Fachpersonen und Jugendlichen prägen. Oben beschriebene Ausführungen werden in Forschungsarbeiten über Prävention aufgegriffen. Eine der grundlegenden Arbeiten, die sich mit dem Verhältnis politisch-verwalterischer Logik von Prävention und sozialer Praxis präventiven Handelns beschäftigt, ist Robert Castels Aufsatz »Von der Gefährlichkeit zum Risiko« in Manfred Max Wambachs Sammelband zur »Logik von Prävention und Früherkennung« (Castel 1983). Castel beobachtet, dass Präventionsstrategien sich historisch dahingehend änderten, als sie weniger konkrete Gefahren zum Gegenstand ihrer Sorge machten, sondern vielmehr abstrakte Risiken. Vor diesem Hintergrund geht er der Fragestellung nach, inwiefern die veränderten, an Risiken ansetzenden Präventionsstrategien, zu einem Verlust der Unmittelbarkeit der Beziehung zwischen Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter und Adressatin bzw. Adressat führen, woran die Forschungsfrage der hier vorliegenden Arbeit anschließt. Die neuen, Risiken fokussierenden Präventionsstrategien beziehen sich weniger auf konkrete Individuen, die als gefährlich etikettiert sind, sondern vielmehr auf Risikomerkmale, die bestimmte Personen oder Personengruppen, wie etwa Kinder oder Jugendliche, allgemein als gefährliche *oder* gefährdete oder gleichzeitig als ge-

fährliche *und* gefährdete soziale Gruppe zuschreibbar machen. Diese Personen oder Personengruppen erkennen sich in diesem Moment des »Zuschreibbar-gemacht-Seins« selbst nicht als gefährlich an. Dieser Status entspricht, um es mit Erving Goffman auszudrücken, dem »Diskreditierbar-Sein« und nicht dem »Diskreditiert-Sein«:

»The term stigma and its synonyms conceal a double perspective: does the stigmatized individual assume his differentness is known about already or is evident on the spot, or does he assume it is neither known about by those present nor immediately perceivable by them? In the first case one deals with the plight of the *discredited*, in the second with that of the *discreditable*.« (Goffman 1963: 4)

Allerdings ist, wie Goffman beschreibt, der Zustand des »Diskreditierbar-Seins« als eine Form der Stigmatisierung und damit als fortwährende Bedrohung der eigenen Identität. Auf politisch-verwalterischer Ebene bedeutet dies, dass »repressive Strategien« (wie z.B. das Wegsperrten oder Wegweisen konkreter als gefährlich etikettierter Personen) von präventiven Strategien verdrängt würden. Diese bestünden darin, Wissen über Wahrscheinlichkeiten des Auftretens bestimmter unerwünschter Handlungsweisen zu generieren, was Castel als eine »neue Art und Weise der Überwachung: die systematische Feststellung und Erfassung« (Castel 1983: 60) bezeichnet. »Die präventiven Politiken befassen sich nicht mehr in erster Linie mit Individuen, sondern mit Faktoren, mit statistischen Korrelationen heterogener Elemente.« (Ebd.: 61) Im Anschluss daran stellt sich die Frage, wie sich Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention, insbesondere der Sozialen Arbeit, die einen implizit oder explizit vermittelten Präventionsauftrag zu erfüllen haben, zu »präventiven Politiken« positionieren. Nach Castel ist davon auszugehen, dass die historisch etablierte Kluft zwischen politisch-verwalterischer und sozialpädagogischer Praxis reproduziert wird und sich vergrößert. Im Anschluss an Foucault und Castel ist Prävention in modernen Staaten als zentrale Machttechnologie zu verstehen, die – in Risiko- und Sicherheitsdiskurse eingebettet – nicht »mehr das Individuum selbst zum Gegenstand der Kontrolle« hat, sondern »die Regulierung von Bevölkerungen, Populationen oder Kollektiven, in denen sich Handlungsformen statistisch verteilen« (Groenemeyer 2015: 21), zum Ziel hat. Diese Beobachtung wird von verschiedenen Autorinnen und Autoren aufgegriffen, die eine Ausweitung präventiver Politik zulasten sozialstaatlicher und rechtsstaatlicher Politik konstatieren. Daran problematisieren sie, dass Strategien der Integration, Rehabilitation und Resozialisierung Strategien der Kontrolle weichen, die an das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung appellieren (vgl. Denninger 1988: 10; Garland 2008: 36; Haffke 2005: 17ff.; Krasmann 2011: 54; Lindenau 2012: 325; Lindenau/Münkler 2012: 64). Mathias Lindenau spricht hierbei von einer »präventiven Zäsur«, insofern als die »Omnipräsenz

[von Prävention] als Indiz dafür gewertet werden kann, dass die Prävention zur neuen Patentlösung einer verunsicherten Gesellschaft avanciert ist« (Lindenau 2012: 325). Damit geht die These einher, dass Politik und Verwaltung weniger konkrete als gefährlich etikettierte Personen adressieren und über die Konstruktion »omnipräsenter« Risiken (über Wissensproduktion) bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. »die Jugend«, unter Generalverdacht stellen. Auch der Begriff der »Präventionslandschaft« verweist auf eine mit Prävention einhergehende Institutionalisierung von Macht und Wissen: »Präventionsprogramme und -maßnahmen werden zu einem weiten Feld von organisierter Wissensproduktion und -verwertung. Präventionsketten, Präventionstage, Präventionsnetzwerke und Präventionsforen wurden organisiert und verwaltet.« (Widersprüche 2016: 3; vgl. auch Cremer-Schäfer 2016: 19) Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit zielt nun darauf ab, inwieweit sich Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention, insbesondere Sozialer Arbeit, an Risikodiskursen orientieren.

»Diese neuen Strategien sind mit der Auflösung des Begriffs des *Subjekts* oder des konkreten Individuums verbunden, der durch einen Komplex von *Faktoren*, die Risikofaktoren, ersetzt wird. Wenn das zutrifft, so bringt eine derartige Transformation bedeutsame Implikationen für die Praxis mit sich. Das Wesentliche bei der Intervention ist nicht länger die unmittelbare Beziehung, die Konfrontation zwischen beispielsweise einem Betreuer und einem Betreuten, einem Helfer und einem Hilfeempfänger, einem Fachmann und seinem Klienten. Entscheidend ist vielmehr die Konstruktion von Populationen, die auf einer Kombination abstrakter, *generell risikoträchtiger* Faktoren beruht. Durch diese Verschiebung entsteht ein krasses Mißverhältnis zwischen dem Standpunkt des Fachpersonals auf der einen Seite und dem der Verwaltungskräfte, die diese Gesundheitspolitiken definieren und verwirklichen, auf der anderen.« (Castel 1983: 51)

Es werden nicht nur diesbezügliche Konsequenzen für die professionelle Praxis, sondern auch für die Jugendlichen in den Blick genommen. Auch der Diskurs über Jugendgewaltprävention ist als kriminologisch geprägter Risikodiskurs anzusehen, der sich stark über Ökonomie und Wissenschaft, insbesondere der Kriminologie, zu legitimieren sucht sowie über utopische und dystopische Metaphern, die Szenarien omnipräsenter Bedrohung durch Gewalt in der Öffentlichkeit schaffen. Es wird der Frage nachgegangen, wie sich soziale Praxis, insbesondere im Kontext Sozialer Arbeit, zu einem spezifischen kriminalpolitischen Programm im Zusammenhang von Jugendgewaltprävention in der Schweiz, das in Beziehung zu Risiko- und Sicherheitsdiskursen steht, verhält. Fokussiert werden dabei, wie bereits erwähnt, »diskursive Praktiken« im Kontext von Jugendgewaltprävention und demnach das Sprechen über Jugendgewaltprävention sowohl im Rahmen kriminalpolitischer Programmatik als auch von Interviews mit Adressatinnen und Adressaten eben dieses krimi-

nalpolitischen Programms, die als über Diskurse bzw. diskursive Formationen erzeugte »Subjekte« in den Blick geraten. Diese Verknüpfung bringt methodologische und methodische Herausforderungen bezüglich der Integration interpretativer Methoden in diskursanalytische Vorgehensweisen mit sich (vgl. Angermüller 2014; Bender/Eck 2014; Keller 2004; König 2008), die in den Kapiteln 2.4 und 3 ausgeführt werden. Damit bildet das Interesse an Legitimations- und Wirkungsweisen eines in der Schweiz angesiedelten kriminalpolitischen Programms bezüglich Jugendgewaltprävention den Ausgangspunkt der hier vorliegenden Arbeit. Die Analyse geht jedoch über die programmatische Ebene hinaus und beleuchtet handlungsrelevante Anschlussmöglichkeiten aus der Perspektive von Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention, die in den programmatischen Aussagen in ihrer Verantwortung angerufen werden. Eine Frage der Analyse betrifft im Gegensatz zu »klassischen« Programmanalysen – als besonders relevant ist hier eine Studie von Verena Schreiber zu kommunaler Kriminalprävention herauszustellen (vgl. Schreiber 2011) – nicht nur, welches »Verhalten den Menschen zugetraut wird; wie sie sich verändern *sollen*, welche Zumutungen das präventive Programm von ihnen abverlangt [...]. Wie werden die Menschen von der kommunalen Kriminalprävention angerufen, sich als verantwortliche Bürger für eine sichere Gesellschaft zu begreifen?« (ebd.: 107), sondern auch, und vielmehr, wie sich Fachpersonen, insbesondere aus der Sozialen Arbeit, zu derlei Anrufungen positionieren. Die Analyse kriminalpolitischer Programme ist soziologisch insofern relevant, als diese soziale Ordnung ermöglichen, indem sie Relevanzen festlegen, Problembereiche definieren, Risikogruppen konstruieren, bestimmte Personen oder Personengruppen als Adressatinnen und Adressaten in ihrer Verantwortung anrufen und somit letztlich Wissen konstruieren, das in soziale Praktiken Eingang findet. Dabei reduzieren die damit einhergehenden Institutionalisierungsprozesse Kontingenz, d.h., gewisse Aspekte des Wissens bleiben unbelichtet – eine Intransparenz, die gewissermaßen als funktional erachtet werden kann, insofern sie bestehende Machtverhältnisse reproduziert (vgl. Popitz 2003). Es lässt sich also behaupten, dass kriminalpolitische Programme als Institutionalisierungsprozesse angesehen werden können, die (Un-)Sichtbarkeiten erzeugen und soziale Praxis strukturieren. Leon Hempel, Susanne Krasmann und Ulrich Bröckling sprechen hierbei von »Sichtbarkeitsregimen« als

»technische und soziale Arrangements, die Ordnung stiften und stabilisieren, Gefährdungen abwehren und Abweichungen korrigieren sollen und selbst eine Ordnung des Beobachtens und beobachtet Werdens, des Zeigens und Verbergens etablieren. Sie wirken gleichermaßen auf das Handeln von Beobachtern wie Beobachteten ein, lenken Blicke und dirigieren Aufmerksamkeiten; sie holen Verborgenes ans Licht und sorgen dafür, dass es den Blicken entzogen bleibt; sie vergrößern Winzigkeiten oder zoomen

Weitentferntes heran und machen es so für regulierende Zugriffe erreichbar; sie aggregieren Einzelbeobachtungen und schaffen dadurch erst bestimmte Objekte, z.B. statistische Normalverteilungen oder Risikogruppen. Sie definieren so die Probleme, zu deren Lösung sie installiert werden.« (Hempel/Kasman/Bröckling 2011: 8f.)

Im Anschluss daran fragt die hier vorliegende Arbeit, inwiefern die Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention in ihren je spezifischen institutionellen und organisatorischen Settings an sozialprogrammatisch erzeugte (Un-)Sichtbarkeiten und (Un-)Sagbarkeiten anschließen. Was bedeutet dies für ihre subjektiven Präventionsverständnisse, die diesen zugrunde liegenden Problematisierungsweisen und die Jugendlichen, die sie wiederum adressieren? In den weiteren Analysefokus geraten dabei nicht »Praktiken im Modus ihres Vollzugs« (Ott/Wrana 2010: 158), sondern Praktiken im Sinne von »Sprechen über« in einem kriminalpolitischen Bezugsrahmen sowie in Interviews, die als Diskurs(-re-)produktion (vgl. Bublitz et al. 1999: 14) angesehen werden können: Die Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention werden als solche durch die Forscherin adressiert, die sich selbst in kriminalpolitischen Kontexten bewegt, also auf programmatische Inhalte zurückgreift, um Interviews zu einem spezifischen Thema, hier das der Jugendgewaltprävention, zu realisieren. Diese Problematisierung greifen die Kapitel 3.1 und 4.1 auf. Das Besondere am »Nationalen Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« ist, dass es sich nicht an die breite Öffentlichkeit richtet, sondern an ein Fachpublikum, insbesondere aus der Sozialen Arbeit, das jedoch sehr breit gefächert ist. Deshalb und aufgrund seiner Ziele ist es mit der in Deutschland als kommunale Prävention bezeichneten Prävention, für die Analysen vorliegen (vgl. Schreiber 2011; Berner/Groenemeyer 2003), nur bedingt vergleichbar.

»Die Initiativen für ressortübergreifende Kriminalprävention kommen in vielen Fällen »von unten«, ihre Durchführung hing und hängt an einzelnen Einrichtungen oder am Engagement einzelner Personen. Deshalb unterscheiden sich die Modelle und die Entstehungsprozesse je nach den lokalen Traditionen, Strategien und Gegebenheiten von Kommune zu Kommune. Die Heterogenität der verschiedenen kriminalpräventiven Projekte spiegelt sich in den vielfältigen Bezeichnungen für die Präventionsmaßnahmen auf Länder- oder auf kommunaler Ebene. Über die verschiedenen Bezeichnungen hinweg haben diese Einrichtungen eine Gemeinsamkeit: Unter Berufung auf Slogans wie »Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe« propagieren sie die Vernetzung von Akteuren zur Bündelung der verschiedenen Kapazitäten und Kompetenzen. Dabei wird in einem kommunitären Gemeinschaftsdiskurs an die gesellschaftliche Selbstorganisation und an die Beteiligungsbereitschaft der Bürger und Bürgerinnen appelliert. Die Aktivitäten, die typischerweise im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention entfaltet werden, sollen der Begründungsrhetorik nach Sicherheit und Lebens-

qualität im öffentlichen städtischen Raum herstellen oder zumindest sichern.« (Berner/Groenemeyer 2003: 85)

Das »Nationale Präventionsprogramm Jugend und Gewalt« zielt zwar auch auf Vernetzung ab, strebt dabei jedoch weniger eine (verstärkte) Föderalisierung von Maßnahmen an, sondern vielmehr eine schweizweite Standardisierung dieser – Macht, Wissen, Expertise und Verantwortung sollen also zentralisiert und institutionalisiert werden. Jugendgewaltprävention wird nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sondern als hochprofessionelle Aufgabe kommuniziert, die ganz spezifischen Regeln folgen soll. Prävention lässt sich jedoch in beiden Kontexten als politische Programmatik verstehen (vgl. Lindenau/Münkler 2012: 64), die bestimmte Phänomene problematisiert, damit als bearbeitbar konstruiert und die es in ihren Wirkungsweisen aus programmanalytischer Perspektive zu untersuchen gilt. Programme

»stellen bestimmte Formen gesellschaftlicher Problematisierung dar und schon auf diese Weise formen sie die Realität, die sie in ihrer Sprache und Denkweise zuschneiden. Indem sie Probleme definieren und Ziele formulieren [...] legen Programme Gegenstandsbereiche und die Relevanz von Gegenständen fest, und sie zeigen die Richtung an, auf die hin die Realität zu verändern ist [...]. Nicht ob und wie Programme richtig umgesetzt werden, gilt es daher zu eruieren, auch nicht, ob die Ziele, die sie formulieren, prinzipiell wünschenswert oder ihre Lösungsvorschläge geeignet sind. In diesem Sinne ist die Fragestellung nicht normativ, wohl aber darin, dass sie die Bedingungen auszuloten sucht, unter denen bestimmte Normen wirksam werden, und dass sie untersucht, mit was für einer Gesellschaft wir es zu tun haben, die bestimmte Probleme als die ihren akzeptiert, in bestimmter Weise diskutiert und traktiert. Gegenstand der Analyse sind die Denk- und Sichtweisen, die Programme vermitteln, und die Frage ist, wie diese Sichtweisen sich in Technologien des Regierens, also in systematischen Praktiken der Menschenführung realisieren.« (Kessl/Krasmann 2005: 231f.)

Gegenstand der hier vorliegenden Arbeit ist somit das Sprechen über Jugendgewalt im Kontext von Jugendgewaltprävention im Rahmen einer kriminalpolitischen Programmatik und Interviewpraxis. Jugend und Gewalt, so die Annahme, können aufgrund ihrer sozialen (und historischen) Konstruiertheit nicht als analytische Instrumente in der hier vollzogenen Analyse dienen (vgl. Stehr 2009: 107), sondern geraten im »Sprechen über« als Gegenstände der Untersuchung in den Blick. Als analytisches Gerüst dient vielmehr die Triade Subjekt, Macht und Wissen im Anschluss an Foucault, die das Kapitel 2.3 näher beleuchtet. Jugendgewalt, so die These, wird im Sprechen über Jugendgewaltprävention als Deutungsmuster diskursiv rekonstruiert und ist dabei als diskursives Moment zentral für gesellschaftliche Ordnungsbildung. Für die Analyse der Orientierungsweisen verschiedener Fachpersonen im Kontext von

Jugendgewaltprävention an kriminalpolitischer Programmatik ist, wie bereits erwähnt, die Beobachtung historischer Veränderungen von Präventionsstrategien relevant, mit der eine Kluft zwischen politischer Verwaltung und sozialer Praxis einhergeht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage des Verlustes einer Unmittelbarkeit der Beziehung zwischen Fachpersonal und Klientel (vgl. Castel 1983: 51; Schreiber 2011: 58f.). Prävention kann dabei als zentrale Technik verstanden werden, die über Risiko- und Sicherheitsdiskurse vermittelt wird, wobei konstatiert wird, dass Bedrohungen zunehmend über antizipierte Gefahren und immer weniger über gefährliche Individuen verhandelt werden (vgl. Groenemeyer 2015: 21) und in der Konsequenz die »Bearbeitung abweichenden Verhaltens und sozialer Probleme zu einem Risikomanagement wird, das sich weniger auf die Bearbeitung der Probleme von Betroffenen bezieht« (ebd.: 30) und mehr auf die Bearbeitung abstrakter Risiken. Die beobachtete »Kluft« zwischen Praktiken im Kontext Sozialer Arbeit und Politik und die damit einhergehende Distanzierung zwischen Fachpersonal und Adressatinnen und Adressaten wird also auf die Fokussierung der Bedeutung von Risiken zurückgeführt. Prävention ist in diesem so beschriebenen Szenario (Sicherheitsdispositiv) als eine zentrale Technologie zu verstehen, insofern sie das Wahrscheinliche zum Gegenstand hat, das sie eigentlich vermeiden will. So gesehen ist das, was der Sicherheitsstaat vermeiden will, eben genau das, was er selbst hervorbringt (vgl. Brüchert 2010: 273; Schreiber 2011: 149f.). Durch diese Logik der Selbstreferentialität reproduziert sich dieses System letztlich selbst. Empirische und an der Schweiz orientierte Forschungsarbeiten hinken diesen Beobachtungen allerdings hinterher, insbesondere auch bezüglich des spezifischen Kontexts von Jugendgewaltprävention. Aus dieser Perspektive, die historische Prozesse sowie Prozesse, die politische, verwalterische und sozialpädagogische Praxis betreffen, in den Blick nimmt, lassen sich kriminalpolitische Fokussierungen auf sog. evidenzbasierte Maßnahmen bezüglich Prävention als Praktiken der Kontrolle beschreiben. Die hier vorliegende Arbeit verknüpft diese Perspektive auf Prävention mit aktuellen kindheits- und jugendsoziologischen Fragestellungen, die insofern an Castels Beobachtungen anschließen, als sie das Sprechen über Kindheit und Jugend als soziale Gruppe in politischen wie wissenschaftlichen Diskursen kritisieren. Gegenstand der Analyse ist hierbei das Sprechen über »Jugendgewaltprävention« im Rahmen von Interviews mit Fachpersonen, die im Bereich von Jugendgewaltprävention tätig sind. Die Interpretationen der Interviews werden in Bezug gesetzt zu Interpretationen von Dokumenten – ein Transkript und zwei Protokolle –, welche die Forscherin im Rahmen von Konferenzen, veranstaltet vom »Nationalen Präventionsprogramm Jugend und Gewalt«, angefertigt hat. Dieses Programm hat primär zum Ziel, Jugendgewaltprävention u.a. durch flächendeckende Implementierung sog. »evidenzbasierter Projekte« schweizweit zu standardisieren und ruft dabei unterschiedlichste Fachbereiche in ihrer Ver-

antwortung an. Vernetzung, Austausch und die Schaffung einer gemeinsamen Wissensbasis sollen zu einer »verbesserten Prävention« beitragen. Die Metapher, dass alle im selben Boot sitzen, ist zentral und verweist auf die Bedeutung utopischer und dystopischer Szenarien für die Legitimation kriminalpräventiver Strategien (vgl. Liell 2002: 6; Schreiber 2011: 145f.). Das Programm appelliert an Fachpersonen verschiedenster Tätigkeitsbereiche Sozialer Arbeit, aber auch an Polizei, Justiz und Medizin, gemeinsam zusammenzuarbeiten, sich zu vernetzen und Wissen auszutauschen. Jugendgewalt tritt in der vorliegenden Arbeit insofern als zentraler Gegenstand diskursiver Praktiken im Kontext von Jugendgewaltprävention in den Vordergrund, als dessen Problematisierung als Legitimation politischer und sozialpädagogischer Praxis angesehen werden kann. Angeschlossen wird hierbei auch an aktuelle theoretische Auseinandersetzungen mit dem Gewaltbegriff, insbesondere in der Soziologie. Diese beklagt einen Mangel an theoretischer Reflexion des Gewaltbegriffs, insofern als Sozialtheorien Gewalt primär als einen zu problematisierenden Gegenstand am Rande der Sozialität verorten. Die Identifikation mit einer »gewaltfreien Moderne« geht mit Sensibilisierungs- und Skandalisierungsprozessen einher, die auch eine Kritik der Gewalt begünstigen (vgl. Liell 2002: 8f.). Sich kritisch positionierende Ansätze begreifen Gewalt hingegen als zentrales Charakteristikum gesellschaftlicher Ordnungsbildung, insbesondere moderner Gesellschaften (vgl. Baumann 1992; Garland 2008; Han 2011; Huger 1995; Koloma Beck/Schlichte 2014; Krasmann 1997; Liell 2002). Die hier vorliegende Arbeit schließt insofern an diese Kritik an, als sie davon ausgeht, dass Gewalt als diskursiv erzeugter Gegenstand zentral für die Stabilität gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist, indem er in Handlungspraktiken reproduziert wird und sich auf vulnerable Bevölkerungsgruppen bezieht. Das im Kontext der hier vorliegenden Arbeit primär interessierende Wissen ist das Wissen über Jugendgewalt und daran anschließende Durchführungsweisen und Ziele von Prävention. Es wird davon ausgegangen, dass das Wissen über Jugendgewalt die in bestimmten Kontexten relevanten Probleme mitkonstituiert, woran Präventionskonzepte anschließen. Gegenstand der Analyse ist also die »pädagogische Blickpraxis« (Schmidt 2015: 107) und auf welche Weise sie Devianz hervorbringt. Jugendgewalt, so die These, wird als Deutungsmuster diskursiv reproduziert und somit als diskursives Moment zentral für gesellschaftliche Ordnungsbildung. Somit ist Diskurstheorie im Anschluss an Foucault als sozialkonstruktivistische Theorie zu begreifen, derzufolge soziale Phänomene sozialen Herstellungsprozessen unterliegen, was auch von der kritischen Kriminologie aufgegriffen wird:

»Eine Grundannahme kritischer Kriminologie ist, dass Kriminalität kein beobachtbares Verhalten einzelner Täter darstellt, deren Ursachen erforscht werden können und keine Eigenschaft bildet, die einem individuellen Verhalten inhärent ist. Kriminalität gilt

als Produkt vielfältiger Zuschreibungsprozesse und ist damit eine gesellschaftliche Erscheinung, die nur als gesellschaftlicher Konstitutionsprozess rekonstruiert werden kann. Zentral für die kritische Kriminologie ist demnach der Prozess der Herstellung von Kriminalität.« (Althoff 2002a: 47)

Die hier vorliegende Arbeit rekonstruiert nun Jugendgewalt als Produkt gesellschaftlicher Konstitutionsprozesse. Mittels offener leitfadengestützter Interviews mit Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendgewaltprävention wird der Frage nachgegangen, inwiefern sie sich in ihren Problematisierungsweisen und Präventionskonzepten an kriminalpolitischer Programmatik orientieren. Das Interesse am Verhältnis von sozialer Praxis und kriminalpolitischer Programmatik ist hochaktuell, bringt allerdings methodologische wie methodische Herausforderungen mit sich, wie beispielsweise die Integration interpretativer Verfahren in diskursanalytische Herangehensweisen. Empirisch geraten bei der Analyse diskursiver Praktiken auf der Ebene des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« und auf der Ebene der Interviews jedoch unterschiedliche Adressierungsweisen und damit Prozesse der Subjektivierung und Objektivierung in den Blick. Werden auf der Ebene des Programms die Fachpersonen als verantwortliche Subjekte angerufen und »die Jugendlichen« bzw. »die Jugend« als zuschreibungsfähige soziale Gruppe adressiert, kommt es auf der Ebene der Interviews durchaus zu Aussagen über Positionierungen Jugendlicher als verantwortliche Subjekte.

2.2 ÜBER DAS VERHÄLTNISS VON DISKURS UND DISKURSIVEN PRAKTIKEN

Im Folgenden werden grundlegende diskurstheoretische Begriffe expliziert, die für die Analyse der hier vorliegenden Arbeit zentral sind. Die Unterscheidung zwischen »Diskurs« und »diskursiven Praktiken« ist insofern relevant, als es nicht »den einen« Diskurs um Jugendgewaltprävention gibt, sondern es sich um ein Feld handelt, in dem verschiedene Fragmente und Praktiken in einem Zusammenhang stehen. Dieser muss analytisch getrennt werden, was methodologische und methodische Implikationen zur Folge hat. Diskursanalytische Ansätze beziehen sich in der Regel auf Foucaults Diskursbegriff, wobei er keine exakte Definition dessen anbietet. Allgemein gesprochen schließen Diskurse nach Foucault jegliches »Gesagte« ein. Dabei werden Individuen dazu bemächtigt, selbst etwas zu »sagen« bzw. über etwas zu sprechen, indem ihnen Wissen zur Verfügung steht, auf das sie sich in ihren Äußerungen beziehen können. Diskurse lassen sich folglich als Praktiken des »Sprechens über« beschreiben. Eine »Diskursivierung des Sexes« (Foucault 1979: 21) im Sinne einer sprachlichen (diskursiven) »Vermehrung« oder auch »Verdich-

tung« des Sexes, so zeigt Foucault, befähigt Individuen dazu, sich selbst als sexualisiert zu erfahren und gesellschaftlich anerkennbar zu machen. Der Gebrauch des Wissens über einen Gegenstand, dort der Sexualität, bemächtigt sie dazu, über Sexualität zu sprechen und Sexualität als solche zu praktizieren. Nach Foucault bedingt die Fähigkeit, über etwas zu sprechen, verschiedene »Aussagen« aufeinander zu beziehen:

»Die in ihrer Form verschiedenen, in der Zeit verstreuten Aussagen bilden eine Gesamtheit, wenn sie sich auf das ein und dasselbe Objekt beziehen. [...] Die Geisteskrankheit ist durch die Gesamtheit dessen konstituiert worden, was in der Gruppe all der Aussagen gesagt worden ist, die sie benannten, sie zerlegten, sie beschrieben, sie explizierten, ihre Entwicklungen erzählten, ihre verschiedensten Korrelationen anzeigten, sie beurteilten und ihr eventuell die Sprache verliehen, indem sie in ihrem Namen Diskurse artikulierten, die als die ihren gelten sollten. Aber mehr noch: Diese Gesamtheit von Aussagen ist weit davon entfernt, sich auf ein einziges Objekt zu beziehen, das ein für allemal gebildet ist, und es unbeschränkt als ihren Horizont unerschöpflicher Idealität zu bewahren; das Objekt, das von den medizinischen Aussagen des 17. oder 18. Jahrhunderts als ihr Korrelat gesetzt worden ist, ist nicht identisch mit dem Objekt, das sich durch die juristischen Urteilssprüche und die polizeilichen Maßnahmen hindurch abzeichnet.« (Foucault 1994a: 49f.)

Die Überlegung, Diskurse ließen sich über Aussagen beschreiben, die sich jedoch nicht auf ein und dasselbe Objekt beziehen, führt zu der Frage, wie sich Diskurse und ihre Wirkungsfelder als Untersuchungsgegenstand eingrenzen lassen, insbesondere empirisch:

»Ebenso sind alle Gegenstände des psychopathologischen Diskurses seit Pinel oder Esquirol bis zu Bleuler hin verändert worden: es sind nicht dieselben Krankheiten, um die es sich dort oder hier handelt; es sind nicht dieselben Irren, um die es geht. Aus dieser Vielfalt der Objekte könnte man, müßte man vielleicht schließen, daß es nicht möglich ist, den ›den Wahnsinn betreffenden Diskurs‹ als eine gültige Einheit für die Konstituierung einer Gesamtheit von Aussagen zuzulassen. [...] Die Einheit der Diskurse über den Wahnsinn wäre nicht auf die Existenz des Gegenstands ›Wahnsinn‹ oder die Konstitution eines einzigen Horizontes von Objektivität gegründet; es wäre das Spiel der Regeln, die während einer gegebenen Periode das Erscheinen von Objekten möglich machen: [...] Wenn es eine Einheit [des Diskurses] gibt, so ist deren Prinzip keine determinierende Form von Aussagen; wäre es nicht eher die Gesamtheit der Regeln, die gleichzeitig oder nacheinander reine perzeptive Beschreibungen, aber auch durch Instrumente vermittelte Beobachtungen, Erfahrungsprotokolle aus Laboratorien, statistische Berechnungen, epidemiologische oder demographische Feststellungen, institutionalisierte Regelungen, therapeutische Vorschriften möglich gemacht haben?« (Ebd.: 50ff.)

Diskurse sind im Anschluss an Foucault folglich weniger als klar strukturierte Aussagen zu verstehen, die zielgerichtet wirken, sondern eher als Regelwerke, die bestimmte Aussagen ermöglichen bzw. dazu befähigen – Aussagen, die anschlussfähig sind und aufgegriffen werden können. Bezüglich des Ziels, Jugendgewalt im Kontext von Jugendgewaltprävention zu rekonstruieren, werden im Anschluss an Foucault folgende Schlüsse zur Eingrenzung des Forschungsgegenstands gezogen: Unter Diskursen werden in einem Raum kontinuierlich ermöglichte (und damit gleichzeitig verunmöglichte) Aussagen bezüglich eines Gegenstands verstanden. Diskurse schließen also sowohl Sagbares als auch Unsagbares ein. Diskurse über Jugendgewaltprävention ermöglichen (und verunmöglichen) damit Aussagen bezüglich Jugendgewaltprävention (Jugend, Gewalt, Prävention, Jugendgewalt, Gewaltprävention). Insofern sind die relevanten Aussagen nicht nur auf der Ebene des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt«, sondern auch auf der Ebene der Interviews diskursiv ermöglicht (und verunmöglicht) und als solche anschlussfähig (oder eben nicht). Indem die Interviews mit Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention eben diesen (Un-)Möglichkeitsraum von Aussagen eröffnen, bedienen sich die Teilnehmenden bestehender Diskurse. Damit kann diese Erhebungsmethode als eine Technik angesehen werden, die Diskurse (re-)produziert. Dieses Erkenntnis muss in die Interpretation der Interviews miteinfließen. Analysegegenstand der hier vorliegenden Arbeit sind also im diskursiven Kontext von Jugendgewaltprävention ermöglichte und verunmöglichte Aussagen bezüglich Jugendgewaltprävention, die auf der Ebene des Programms und der Ebene der Interviewpraxis in Bezug auf Aspekte von Macht, Wissen und Subjekt untersucht werden. Folglich prägt zunächst eine methodische Reflexion dieses Forschungsgegenstands im Sinne einer Reflexion der Interviewpraxis, die sich einer Kombination aus diskursanalytischer Methodologie und interpretativer Sozialforschung auf Basis von Interviews bedient, den Beginn der Analyse. Was machen Forschende, wenn sie aus diskursanalytischer Perspektive Interviews erzeugen? Wie ist es den Teilnehmenden möglich bzw. wie wird es ihnen ermöglicht, über Jugendgewaltprävention zu sprechen? Als Analyseperspektive wird dabei auf den Begriff der Subjektivierung rekurriert, der in den Blick nimmt, wie es möglich ist bzw. ermöglicht wird, *als jemand* über einen Gegenstand zu sprechen. Dabei wird auch reflektiert, in welcher Beziehung die Praktiken des Sprechens in den Interviews mit den Praktiken des Sprechens auf kriminalpolitischer Ebene stehen. Subjekt-Sein wird durch Anrufungsprozesse ermöglicht, die jedoch nicht mit Adressierungsprozessen gleichzusetzen sind (vgl. Reh/Ricken 2012: 42). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Interviewerin durch Adressierungsweisen Anrufungen transportiert und damit Anschlussmöglichkeiten erzeugt (vgl. Bröckling 2013: 55). Beispielsweise ermöglicht die Anrufung »Weil Sie Expertin sind, wissen Sie, wie man gute Präventionsarbeit leistet!« im Kontext von Jugendgewaltpräven-

tion verschiedenste Positionierungen (vgl. König 2008: 4790). Im Anschluss an diesen ersten Analyseschritt, der eine Reflexion von Adressierungsweisen einschließt und damit ein erstes Verständnis von Subjektpositionen zulässt, wird der Analysefokus auf den Gegenstand des Sprechens – Jugendgewaltprävention – gelenkt. Vor dem Hintergrund einer ersten Untersuchung bezüglich der Subjektpositionierungen geben weitergehende, primär fallspezifische Interpretationen Aufschluss über Problematisierungsweisen von Jugendgewalt und die daran anschließenden Präventionsverständnisse sowie Subjektverständnisse bezüglich Jugendlicher, die schließlich in themenspezifischen Interpretationen fokussiert werden. Fall- und themenspezifische Interpretationen greifen damit ineinander, insofern als fallvergleichende Interpretationen Aufschluss über die relevanten Themen und Begründungsweisen im Sinne kollektiv geteilter Orientierungsmuster liefern. Die dokumentarische Methode wird dabei als geeignetes Instrument angesehen, weil sie in der analytischen Unterscheidung eines »kommunikativen Wissens« und eines »konjunktiven Wissens« die semantische Ebene eines Gesprächs mitreflektiert (vgl. Bohnsack/Nentwig-Gesemann/Nohl 2001). Angeregt durch Harold Beckers Etikettierungsansatz (1963), der durch Malcom Spector und John Kitsuse (1977) weiterentwickelt wurde, werden die Interviews dahingehend untersucht, welche Handlungsformen auf welche Weise, d.h. v.a. vor dem Hintergrund welcher normativen Erwartungen, als problematisch etikettiert werden (vgl. Schmidt 2015). Schließlich wird untersucht, inwieweit diese Problemzuschreibungen und damit verbundenen Normalitätsvorstellungen diskursiv vorstrukturiert sind. Denn auch wenn der Etikettierungsansatz und dessen v.a. empirische Rezeptionen interaktionistisch geprägt sind, lässt sich, dieser Tradition folgend, davon ausgehen, dass »strukturelle Bedingungen«, gemeinsam ausgehandelte Regeln und »kulturell etablierte« Normen die Wahrnehmung von Kriminalität formen (vgl. Baratta 1986; Cremer-Schäfer 1998; Smaus 1986). Laut Wolfgang Stangl ist die »zentrale Aussage dieser Konzepte, daß die Reaktion der Kontrollinstanzen auf abweichendes Verhalten deviante Identitäten entweder verfestigt oder überhaupt entstehen lässt« (Stangl 1986: 122). Der Fokus ist hier jedoch primär diskursanalytisch, da die Verwobenheit professioneller Praxis und politischer Diskurse erforscht werden soll und dabei über die zentrale Kategorie des Subjekts Aspekte von Macht und sozialer Ungleichheit fokussiert werden sollen. Die Ermöglichung des Sprechens über Jugendgewaltprävention kann im Anschluss an Foucault, wie bereits erwähnt, als Bemächtigung, über etwas sprechen zu können, angesehen werden. Diskurse, verstanden als Aussagen, ermöglichen Prozesse der Anrufung im Sinne Louis Althusser (1977) – ein Sachverhalt, der unter dem Begriff der Subjektivierung diskutiert wird und als zentrales analytisches Moment der hier vorliegenden Arbeit in den Blick gerät:

»Subjektivation« bezeichnet den Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozeß der Subjektwerdung. Ins Leben gerufen wird das Subjekt, sei es mittels Anrufung oder Interpellation im Sinne Althussters oder mittels diskursiver Produktivität im Sinne Foucaults, durch eine ursprüngliche Unterwerfung unter die Macht. Foucault weist zwar auf die Ambivalenz dieser Formulierung hin, geht jedoch nicht weiter auf die spezifischen Mechanismen der Subjektbildung in der Unterwerfung ein.« (Butler 2001: 8)

Die Gleichzeitigkeit von Bemächtigung und Entmächtigung ist damit Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Allerdings ist an dieser Stelle die Frage relevant, inwiefern Subjektivierung bzw. das Subjekt empirisch beobachtbar ist oder ob es sich vielmehr um eine »philosophisch-erkenntnistheoretische, keine naturale oder empirische Kategorie« (Gehring 2008: 21) handelt – ein zentraler Aspekt der vorliegenden Arbeit, der aufgegriffen wird. Sprechen über Jugendgewaltprävention schließt Sprechen über Jugend bzw. Jugendliche mit ein, was aus jugendsoziologischer Perspektive reflektiert wird: Aktuelle soziologische Literatur übt Kritik an einer Vereinseitigung des Sprechens über Kinder und Jugendliche und plädiert für eine Sichtweise, die Kinder und Jugendliche als soziale Akteure in den Blick nimmt (vgl. Bühler-Niederberger 2007, 2010, 2011; Breidenstein/Kelle 1998; Kelle 1996), was durch sozialpädagogische Praktiken, insbesondere auch durch präventive Maßnahmen, unter dem Stichwort Peer-Education aufgegriffen, jedoch wiederum stark problematisiert wird (vgl. Strauß 2012; Turner/Shepherd 1999). Die hier vorliegende Arbeit, die sich der Praxis des Sprechens über Jugend bzw. Jugendliche bedient, veranschaulicht Begrenzungen des Sprechens mit Jugendlichen im Kontext der Logik von Prävention, deren »Strategien mit der Auflösung des Begriffs des *Subjekts* oder des konkreten Individuums verbunden sind, der durch einen Komplex von *Faktoren*, die Risikofaktoren, ersetzt wird« (Castel 1983: 51). Inwiefern orientieren sich die Fachpersonen im Kontext von Jugendgewaltprävention, insbesondere der Sozialen Arbeit, an so beschaffenen Risikodiskursen?

2.3 ÜBER DAS VERHÄLTNIS VON SUBJEKT, MACHT UND WISSEN

Wie bereits einführend beschrieben, ist der Begriff des Subjekts in der vorliegenden Arbeit relevant, da hier das »Sprechen über« Jugendgewaltprävention analysiert wird, wobei den Adressierungsweisen und Subjektivierungsformen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Subjektivierungsprozesse stehen im Anschluss an Foucault immer mit Aspekten von Macht und Wissen in Zusammenhang. Diskurse werden als Erfahrungsräume betrachtet, die das »Sprechen-über-als« ermöglichen. Diesen Prozess beschreibt Foucault in seinen Studien über Sexualität (vgl. 1979 und 1986) als einen Prozess, der in

Europa historisch an die Bildung der Nationalstaaten und damit der Bevölkerungskontrolle gekoppelt ist:

»Der Sex, das ist nicht nur eine Sache der Verurteilung, das ist eine Sache der Verwaltung. Er ist Sache der öffentlichen Gewalt, er erfordert Verwaltungsprozeduren, er muß analytischen Diskursen anvertraut werden. Der Sex wird im 18. Jahrhundert zu einer Angelegenheit der ›Polizei‹. [...] Polizei des Sexes: das ist nicht das strikte Verbot, sondern die Notwendigkeit, den Sex durch nützliche und öffentliche Diskurse zu regeln. [...] Durch die Politische Ökonomie der Bevölkerung hindurch bildet sich ein ganzes Raster von Beobachtungen über den Sex. [...] Der Staat muß wissen, wie es um den Sex der Bürger steht und welchen Gebrauch sie davon machen. Aber auch jeder einzelne muß fähig sein, den Gebrauch, den er vom Sex macht, zu kontrollieren.« (Foucault 1979: 36f.)

Foucault befasst sich aus einer historischen Perspektive mit der Entstehung von Sexualität und ihrer Subjekte. Er beschreibt, wie Sexualität bereits im Prozess ihrer Entstehung normalisiert worden ist. Sein Ausgangspunkt ist die kritische Hinterfragung der, insbesondere von feministischen Bewegungen vertretenen, »Repressionshypothese«, nach der Frauen im 20. Jahrhundert sexuell befreit worden seien. Dieser Hypothese setzt er das Argument entgegen, dass das, was die »modernen« Menschen im 20. Jahrhundert im Allgemeinen unter Sexualität verstehen, v.a. Heteronormativität ist: Sexualität spielt sich zwischen Mann und Frau ab, innerhalb einer festen Partnerschaft bzw. Liebesbeziehung, folgt bestimmten Regeln, nimmt bestimmte Formen an und ist »privat«. Foucault hingegen zeigt, dass Sexualität nie Privatsache, sondern zunächst Gegenstand entstehender Institutionen der öffentlichen Verwaltung gewesen ist, der wiederum als Projektionsfläche für Individuen dient, die, auf ihn verweisend, sich selbst als im Staat agierende Akteure positionieren können. Das *Wissen* über Sexualität befähige Individuen dazu, Sexualität zu *gebrauchen*. Foucault zeichnet in seiner Analyse Prozesse der Etablierung von Sexualität als Diskursgegenstand nach, die Subjektivierungsprozesse und damit auch Identifikationsprozesse einschließen, welche die Erfahrung, die Selbstzuschreibung und schließlich die »Behandlung« von Sexualität ermöglichen:²

2 | Die diskursive Entstehung von Sexualität schließt die Entstehung ihrer Pathologien mit ein. »Die schulischen oder psychiatrischen Institutionen mit ihrer vielköpfigen Bevölkerung, ihrer Hierarchie, ihren räumlichen Anordnungen und ihrem Überwachungssystem bilden neben der Familie eine weitere Art und Weise, das Spiel der Mächte und Lüste zu organisieren; aber wie diese stecken auch sie Gebiete hoher sexueller Sättigung ab, mit privilegierten Räumen beziehungsweise Riten wie dem Klassenraum, dem Schlafsaal, der Visite oder der Konsultation. Hier werden die Formen einer nicht-ehelichen, nicht-heterosexuellen und nicht-monogamen Sexualität hervorgerufen und installiert. Die ›bürgerliche‹ Gesellschaft des 19. Jahrhunderts – zweifellos noch

»Es ging mir also darum, zu sehen, wie sich in den modernen abendländischen Gesellschaften eine ›Erfahrung‹ konstituiert hat, die die Individuen dazu brachte, sich als Subjekte einer ›Sexualität‹ anzuerkennen, und die in sehr verschiedene Erkenntnisbereiche mündet und sich an ein System von Regeln und Zwängen anschließt. Das Projekt war also das einer Geschichte der Sexualität als Erfahrung [...].« (Foucault 1986: 10)

In diesem Sinne ist das Subjekt zentraler Gegenstand von Foucaults Auseinandersetzungen mit modernen Gesellschaften und den diese prägenden Machtverhältnissen. Im Anschluss an Foucault beschäftigt sich Jaques Donzelot, ebenfalls aus historischer Perspektive, in »Die Ordnung der Familie« mit der Entstehung der Familie im 18. Jahrhundert (vgl. Donzelot 1980). Er zeigt auf, wie um die Familie herumkreisend, Institutionen und Strukturen entstanden bzw. sich festigten und in der Moderne als selbstverständlich etablierten, wie z.B. die Polizei, die Medizin, die staatliche Fürsorge, der Sozialwohnungsbau etc. Er verdeutlicht dabei, dass es sich bei dem Diskurs über das »gute Leben« primär um einen ökonomischen Diskurs handelte. Die Entstehung der staatlichen Fürsorge für junge Menschen hinsichtlich Gesundheit und Bildung war nicht altruistischer Motivation oder idealistischer Weltanschauung geschuldet, sondern zielte auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung des Staatsapparats und darüber hinaus auf die Steigerung ökonomischer Leistungsfähigkeit ab.³ Aus seinen Quellenstudien bezüglich der hohen Kindersterblichkeit und der damit verbundenen Bemühungen um die Durchsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Unterbringung und Versorgung verwaister Neugeborener und Kinder sowie der Erziehung von Kindern aus adeligen Schichten schließt er wie folgt:

die unsere – ist eine Gesellschaft der blühendsten Perversion. [...] Nun besitzt diese Macht weder die Form des Gesetzes noch die Wirkungen des Verbots. Sie vollzieht sich stattdessen durch Vermehrung spezifischer Sexualitäten. Sie setzt der Sexualität keine Grenzen, sondern dehnt ihre verschiedenen Formen aus, indem sie sie auf unbegrenzten Durchdringungslinien verfolgt. Sie schließt sie nicht aus, sondern schließt sie als Spezifizierungsmerkmal der Individuen in den Körper ein. Sie sucht ihr nicht auszuweichen, sondern zieht mit Hilfe von Spiralen, in denen Macht und Lust sich verstärken, ihre Varietäten ans Licht; sie errichtet keine Blockade, sondern schafft Orte maximaler Sättigung. Sie produziert und fixiert die sexuelle Disparität. Die moderne Gesellschaft ist pervers, aber nicht trotz ihres Puritanismus oder als Folge ihrer Heuchelei; sie ist wirklich und direkt pervers.« (Foucault 1979: 62f.)

3 | Foucault beobachtet eine ab dem 18. Jahrhundert zunehmende Milderung der Strafe, die er nicht auf zunehmende Menschlichkeit, sondern auf gesellschaftliche Interessen zurückführt: »Aber die Bestrafung soll nicht mehr nur im Spiel der Interessen der anderen, der Umgebung, der Gesellschaft usw. verankert werden. Ist die Bestrafung vorteilhaft, welchen Nutzen bietet sie, welche Form muß die Bestrafung haben, damit sie für die Gesellschaft von Vorteil ist?« (Foucault 2004b: 75f.)

»Alle diese Abhandlungen bemühen sich demgegenüber zu zeigen, wie nützlich es wäre, die Bastarde am Leben zu erhalten, um sie nationalen Aufgaben wie der Kolonisation, der Miliz, der Marine zuzuführen. Aufgaben, für die sie sich vorzüglich eignen, weil sie frei von familiären Bindungen sind. [...] An einem Extrempunkt des gesellschaftlichen Körpers, dem der Armut, klagt man die Irrationalität der Heimverwaltung und den geringen Nutzen an, den der Staat aus der Aufzucht einer Bevölkerung zieht, die nur in seltenen Fällen ein Alter erreicht, in der sie die Unkosten erstatten könnte, die sie verursacht hat.« (Donzelot 1980: 23ff.)

Er beobachtet, wie sich die »bürgerliche Gesellschaftsschicht« zwischen den beiden Extremen als Ort für die Etablierung einer »gesellschaftlichen Ökonomie«, einer »Ökonomie des Körpers« (ebd.: 26), und damit als Ort der diskursiven Etablierung eines Familienideals wiederfindet, das den übrigen Gesellschaftsschichten zugänglich gemacht werden sollte. Als eine besondere Rolle sei dabei die der Hausfrau und Mutter entstanden, die durch ein Bündnis mit dem Hausarzt eine Aufwertung erfahren habe – ein Prozess, aus dem Pflegeberufe als »Profession der Frauen« und in diesem Zusammenhang die ersten Frauenbewegungen hervorgegangen seien. Die Aufwertung dieser Rolle sei jedoch gleichzeitig mit einer Abwertung einhergegangen, insofern der Machtgewinn bezüglich des »Privaten« – des häuslichen Bereichs – mit einem Machtverlust hinsichtlich des »öffentlichen Lebens« in Zusammenhang steht. Die Konzepte »Subjekt«, »Macht« und »Wissen« sind nach Foucault nicht voneinander zu trennen. Für die Erforschung des »Subjekts« im Anschluss an Foucault ist der Machtbegriff zentral:

»Nicht die Macht, sondern das Subjekt ist deshalb das allgemeine Thema meiner Forschung. Aber die Analyse der Macht ist selbstverständlich unumgänglich. Denn wenn das menschliche Subjekt innerhalb von Produktions- und Sinnverhältnissen steht, dann steht es zugleich auch in sehr komplexen Machtverhältnissen.« (Foucault 1994b: 243)

Die Ermöglichung des Sprechens über Sexualität, Krankheit, professionelle (Selbst-)Verständnisse etc. setzt das *Wissen* über diese Konstrukte voraus und ist nicht als bloße Entmündigung durch Interessen nationalstaatlicher Institutionen zu begreifen, sondern gleichzeitig als Bemächtigung:

»Diese Form von Macht wird im unmittelbaren Alltagsleben spürbar, welche das Individuum in Kategorien einteilt, ihm seine Individualität aufprägt, es an seine Identität fesselt, ihm ein Gesetz der Wahrheit auferlegt, das es anerkennen muß und das andere in ihm anerkennen müssen. Es ist eine Machtform, die aus Individuen Subjekte macht. Das Wort *Subjekt* hat einen zweifachen Sinn: vermittelt Kontrolle und Abhängigkeit jemandem unterworfen sein und durch Bewußtsein und Selbsterkenntnis seiner eige-

nen Identität verhaftet sein. Beide Bedeutungen unterstellen eine Form von Macht, die einen unterwirft und zu jemandes Subjekt macht.« (Ebd.: 246f.)

Nach Foucault setzt Macht folglich Freiheit voraus und drückt sich nicht allein im Zwang aus (vgl. Bröckling/Krasmann 2010; Foucault 1994; Foucault/Defert 2005). Mit der Distanzierung von einem negativen Konzept von Macht rückt eine Beschreibung von Macht als positive und produktive Kraft in den Vordergrund (vgl. Han 2010: 44f.). In diesem Sinne ist Macht als dialektisches Verhältnis von Bemächtigung und Entmächtigung zu verstehen, wie Giorgio Agamben auch bezüglich der Wirkungsweisen von Dispositiven erkennt:

»So konnte Foucault zeigen, wie in einer Disziplinargesellschaft die Dispositive mittels einer Reihe von Praktiken und Diskursen, Kenntnissen und Übungen auf die Schaffung gelehriger, doch freier Körper zielen, die ihre Identität und ihre ›Freiheit‹ in eben dem Prozeß ihrer Unterwerfung erlangen. Das Dispositiv ist zunächst also eine Maschine, die Subjektivierungen produziert, und nur als solche ist es auch eine Regierungsmaschine.« (Agamben 2008: 35)

Als »Regierungsmaschine« lässt sich nun auch der Diskurs über Jugendgewaltprävention beschreiben. Fachpersonen, die in ihrer Verantwortung für Jugendgewaltprävention adressiert sind, ist es ermöglicht, als »Expertin« bzw. »Experte« über Jugendgewaltprävention zu sprechen. Dies ist gerahmt von einem auf kriminalpolitischer Ebene angesiedelten Programm, das bestimmten Personen und Personengruppen Rollen der Zuständigkeit zuweist:

»Das gesamtschweizerische Präventionsprogramm Jugend und Gewalt richtet sich an die für Gewaltprävention verantwortlichen Fachpersonen und Entscheidungsträgerinnen auf kantonaler und kommunaler Ebene. Gewaltprävention wird vor Ort nicht nur von kantonalen und kommunalen Behörden betrieben. Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen, Vereinigungen und Private arbeiten teilweise schon seit vielen Jahren Konzepte und Projekte zur Gewaltprävention aus. Diese Akteure sind für eine erfolgreiche Prävention von Jugendgewalt ebenso wichtig. Ihre Erfahrungen werden im Rahmen von Expertengruppen, Konferenzen und thematischen Seminaren berücksichtigt. Zudem können sie ihre Angebote über die Kantone und Gemeinden als Pilotprojekt vorschlagen oder für eine wissenschaftliche Evaluation einreichen.«⁴

Aus dem »Fact Sheet« des »Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt« wird ersichtlich, wie weit die Adressierung von Verantwortung reicht, wobei das Monopol bei Kantonen und Kommunen liegt. Dies gewinnt ange-

4 | Das »Fact Sheet« des Programms finden Sie online unter www.news.admin.ch/NSB-Subscriber/message/attachments/34322.pdf vom 12.01.2017.

sichts des Ziels des Programms, über verschiedenste Strategien der Vernetzung, Standardisierung und Implementierung sog. »evidenzbasierter« Projekte ein gemeinsames *Wissen* bezüglich der »Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt« zu bündeln, an Plausibilität. So stellt die vorliegende Arbeit die Frage, welche Anschlussmöglichkeiten sich für Fachpersonen unterschiedlicher Bereiche im Rahmen der durch das »Nationale Programm Jugend und Gewalt« formulierten Adressierungen und Forderungen ergeben.

2.4 SPRECHEN ÜBER GEWALT: ÜBER DAS VERHÄLTNISS VON SPRECHEN UND GEWALT

Im Folgenden wird die Bedeutung einer Unterscheidung zwischen Gewalt und Sprechen über Gewalt herausgestellt, woraus methodologische und methodische Implikationen folgen. Gegenstand der hier vorliegenden Arbeit ist das Sprechen über Jugendgewalt bzw. Jugendgewaltprävention. Gewalt tritt also als diskursiver Gegenstand in den Blick und nicht als Phänomen oder Praktik. Sprechen über Gewalt wird diskursanalytisch und somit machtanalytisch untersucht. Der Sprechakt selbst wird aber nicht als Gewalt konzeptualisiert, wie es etwa Judith Butler in ihren Überlegungen zur »sprachlichen Verletzbarkeit« tut (Butler 2006: 14). Dem Unterschied zwischen Macht und Gewalt wird in aktuellen soziologischen und philosophischen Diskussionen hohe Bedeutung zugemessen, wie folgend gezeigt wird. Eine diskurstheoretische Herangehensweise an Jugendgewaltprävention kann vor dem Hintergrund der Beobachtung und Kritik eines in den Sozialwissenschaften und in der sozialpädagogischen Praxis dominierenden »weiten Begriffs von Gewalt« (Felten 2000: 33) sowie seiner vielseitigen Verwendung als »Skandalisierungsformel« (Liell 1999: 40) oder auch »Skandalisierungsfalle« (Cremer-Schäfer 1998: 132) und seiner Skandalisierung auf verschiedensten gesellschaftlichen Bühnen (vgl. Krasmann 1997; Krasmann/Scheerer 1997; Liell 1999; 2002; Stehr 2009) aufschlussreich sein, da er das »Wesen« von Gewalt diskursiv überlagert und folglich die Bedeutung »realer« Gewalt dahinter zu verschwinden droht (vgl. Krasmann 1997; Krasmann/Scheerer 1997). Ist der »Inhalt« von Gewalt überhaupt sprachlich fassbar? Auf theoretischer Ebene gelingt es Byung-Chul Han, so etwas wie eine »Substanz« von Gewalt in Abgrenzung zum Machtbegriff herauszuschälen (vgl. Han 2011), was anschlussfähig für eine Kritik eines »weiten« Begriffs von Gewalt ist, die an der Gefahr der Nivellierung (vgl. Felten 2000) ansetzt. Auch Han selbst plädiert für eine begriffliche Schärfung des Gewaltbegriffs, insbesondere aus einer Kritik Johan Galtungs Theorie der strukturellen Gewalt (1975) heraus:

»Auch Galtungs Theorie der ›strukturellen Gewalt‹ liegt die Annahme einer strukturellen Vermitteltheit der Gewalt zugrunde. [...] Dieser Gewaltbegriff ist zu allgemein, so dass er gerade nicht das erfasst, was die Gewalt eigentlich ausmacht, d.h. sie von anderen negativen gesellschaftlichen Zuständen unterscheidet. Dass Kinder der Arbeiterklasse weniger Bildungschancen haben als Kinder der Oberschicht, ist noch keine Gewalt, sondern eine Ungerechtigkeit. Wird die Gewalt zum Chiffre für die allgemeine gesellschaftliche Negativität entgrenzt, so verschwimmt ihr Begriffsprofil ganz.« (Han 2011: 101f.)

Einer positiven Beschreibung von Macht als produktive Kraft, die etwas hervorbringt, steht eine negative Beschreibung von Gewalt, die nur zerstört, gegenüber. Han beschreibt weiter einen »topologischen Wandel der Gewalt« (ebd.: 9) von einer negativen in eine positive Form und setzt Gewalt und Macht damit zwar in (eine historische und gesellschaftliche) Beziehung zueinander, ohne jedoch verschiedene Formen von Gewalt unter Macht zu subsummieren. Gleichzeitig bettet er sie als Ausdrucksformen von Gewalt in ihren gesellschaftlichen Kontext ein. Während negative Formen von Gewalt sich auf »den oder das andere beziehen« – als Phänomen also zwischen Alter und Ego situiert sind und als solche, historisch gesehen, tabuisiert worden sind –, benötigen positive Formen von Gewalt den Bezug auf das »Fremde« nicht mehr, sondern beziehen sich auf das »Selbst«. Gewalt verschwindet historisch gesehen nicht, sondern verändert ihre Ausdrucksform zwischen zwei Polen entlang gesellschaftlicher Veränderungen. Positive Gewalt schreibt Han dem »spätmodernen Leistungssubjekt« zu,

»welches insofern frei ist, als es keiner Repression durch eine ihm äußere Herrschaftsinstanz ausgesetzt ist. In Wirklichkeit ist es aber genauso unfrei wie das Gehorsamssubjekt. Wird die äußere Repression überwunden, entsteht die Pression im Inneren. [...] Die Gewalt wird zunehmend internalisiert, psychisiert und dadurch invisibilisiert.« (Ebd.: 9)

In diesem Zusammenhang beschreibt Han Depression als positive Form von Gewalt, die moderne Gesellschaften prägt und im Gegensatz zu negativen Formen von Gewalt weniger tabuisiert ist bzw. zunehmend enttabuisiert wird. Die hier vorliegende Arbeit hat nicht den Anspruch, die Unterscheidung zwischen Macht und Gewalt bzw. verschiedenen Formen von Gewalt phänomenologisch zu erfassen (vgl. Staudigl 2007), jedoch distanziert sie sich auch von den »klassischen« soziologischen Theorien über Gewalt, die, Hand in Hand mit der Kriminologie, auf eine »Jagd nach Ursachen« (ebd.: 236) gehen. Stattdessen reflektiert sie über die Möglichkeit des Sprechens über Gewalt im Kontext von Jugendgewaltprävention, rekonstruiert Jugendgewalt dabei als Deutungsmuster und weist schließlich darauf hin, wie die Fachpersonen ihr Handeln in Bezug auf Jugendgewaltprävention legitimieren. Mit der Annahme, Deutungen und

Wahrnehmungen von Gewalt hätten handlungspraktische Konsequenzen, wird theoretisch ein Bogen geschlagen, der Gewalt auf Deutungsebene und auf phänomenologischer Ebene denken lässt und demnach den »Doppelcharakter von Gewalt« (Liell 1999: 45) ernst nimmt, ohne das »reale Phänomen« zu verharmlosen. Um mit Susanne Krasmann zu sprechen, geht es in der vorliegenden Arbeit darum, die Fragen, »inwieweit Diskurse die Wahrnehmung von Gewalt als Problem strukturieren? Und wie wird umgekehrt das Erkennen von Gewalt als soziales Problem durch entsprechendes Sprechen darüber ausgeschlossen oder verhindert?« (Krasmann 1997: 97), in den Kontext von Jugendgewaltprävention zu setzen und zu erschließen, welche (Un-)Möglichkeiten des Sprechens über Jugendgewalt diesen Kontext prägen. Jugendgewalt, so die These, wird im Rekurs auf kriminalpolitische Programmatik als Deutungsmuster reproduziert und fungiert somit als zentrales Moment gesellschaftlicher Ordnungsbildung. So gesehen kann Gewalt als eine Leerformel verstanden werden, wie übrigens auch Prävention (vgl. Widersprüche 2001: 3). Das Fassungsvermögen der Begriffe »Gewalt« und »Prävention« erscheint unbegrenzt und gleichzeitig von enormer Bedeutsamkeit, wodurch eine Explikation behindert und möglicherweise nicht als notwendig erachtet wird: Jeder versteht sofort, was damit gemeint ist, und versteht, dass Gewalt schlecht und Prävention gut ist. Trotzdem ist im Fall unklar, über was eigentlich tatsächlich gesprochen wird und was das macht. Dies ist Gegenstand der hier vorliegenden Arbeit.